

# U-3

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Titel</b>              | Für eine Konkretisierung und Verschärfung des § 11b Tierschutzgesetz; SPDBundestagsfraktion |
| <b>AntragstellerInnen</b> | KarlsruheStadt  |

---

- 1 Wir fordern eine Konkretisierung und Verschärfung des Tierschutzparagrafen 11b. Diese Konkretisierung  
2 soll klare Kriterien beinhalten, die den Tatbestand von Qualzucht genau benennen. Zudem sollen in den Vete-  
3 rinärämtern Expertenkommissionen rassentypische, negative Zuchterscheinungen definieren, und als Merk-  
4 male für Qualzucht festlegen. Das letzte Gutachten über Qualzuchterscheinungen bei Haustieren stammt aus  
5 dem Jahr 1999. Zur Kontrolle sollen bei den Züchtern regelmäßig Stichproben vorgenommen werden. Ein  
6 weiterer Kontrollmechanismus soll durch die Verankerung einer Meldepflicht von privaten Tierärzten entste-  
7 hen, für den Fall, dass ihnen Missstände bei einer Zucht auffallen. Sollte in einer späteren Untersuchung der  
8 Amtsärzte ein Fehlverhalten des privaten Tierarztes (Nichtmeldung von Missständen) offengelegt werden kön-  
9 nen Geldstrafen verhängt werden. Im Wiederholungsfall kann der Entzug der Approbation erwogen werden.  
10 Dem Züchter soll der Handel eines betroffenen Wurfes verboten werden. Die Vergabe der Tiere übernimmt  
11 das Veterinäramt. Im Wiederholungsfall kann hier ein Zuchtverbot ausgesprochen, oder eine Maßnahme zur  
12 Erweiterung des Genpools angeordnet werden. Damit die Ämter ihrer Kontrollpflicht nachkommen können  
13 müssen sie personell besser aufgestellt werden.
- 14 Vereine in der Pflicht
- 15 Vereine von Haustierrassen sollen eine Eintragung im deutschen Vereinsregister vorweisen müssen. Wenn in  
16 ihren Zucht Richtlinien Qualzucht abzusehen sind kann die Streichung dieser Richtlinien beantragen werden.  
17 Haustierausstellungen können bei mehreren festgestellten Verstößen mit Bußgeldern belegt werden. Auf sol-  
18 chen Ausstellungen sind immer Kontrollen durchzuführen